



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

Bürgerbegehren

"Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der Zoofalle"

hier: Zustandekommen des Bürgerbegehrens

Mitteilungsdrucksache des Amtes

Am 19.04.2022 ist beim Bezirksamt Altona das Bürgerbegehren „Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der Zoofalle“ angezeigt worden. Das Bürgerbegehren hat folgenden Text:

„Sind Sie für ein naturnahes, langfristig kosten- und kommerzfreies Wildgehege, ohne Käfighaltung und ohne Flächenerweiterung, mit Betriebsgenehmigung gemäß ³ 43 BNatSchG, mit Tieren in großen Freigehegen, mit zeitgemäßen umweltpädagogischen Angeboten und Möglichkeiten für das Erleben, Forschen und Bewegen in der Natur inklusive einem Naturerlebnisspielplatz entsprechend den Vorschlägen von NaturErleben Klövensteen?“

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von drei Prozent der zur Bezirksversammlung Altona Wahlberechtigten unterstützt wird (§ 32 Abs. 3 BezVG). Die Unterstützungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BezAbstDurchfG begann am 19.04.2022 und endet im Sinne dieser Grundlage am 19.10.2022. Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6.095. Sie wird gem. § 3 Abs. 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Altona am 26.05.2019 ermittelt. Dies waren 203.182 Wahlberechtigte.

Die Bezirksabstimmungsleitung entscheidet unverzüglich längstens innerhalb eines Monats über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BezAbstDurchfG), sobald die Initiative Unterschriftslisten mit der ausdrücklichen oder durch schlüssiges Verhalten bekundeten Erklärung einreicht, dass die für das Zustandekommen erforderlichen Unterschriften vorlägen (§ 14 Absatz 3 BezAbstDurchfVO).

Die Überprüfung der am 27.09.2022 durch die Initiative mit dieser Erklärung eingereichten Unterschriften hat am 04.10.2022 ergeben, dass mindestens 6.301 Unterstützungsunterschriften gültig sind.

Das Bezirksamt Altona hat den Vertrauenspersonen mit Bescheid vom 05.10.2022 das Zustandekommen des Bürgerbegehrens mitgeteilt.

Weiteres Vorgehen:

Innerhalb von zwei Monaten nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens hat die Bezirksversammlung zumindest eine öffentliche Sitzung des für das Anliegen zuständigen Fachausschusses abzuhalten, in der die Initiative die Gelegenheit erhält, ihr Anliegen vorzutragen. Die Initiative ist rechtzeitig zu laden.

Sofern die Bezirksversammlung dem Anliegen des Bürgerbegehrens nicht innerhalb von zwei Monaten unverändert oder in einer Form zustimmt, die von den Vertrauenspersonen gebilligt wird, wird spätestens vier Monate nach der Feststellung des Zustandekommens über den Gegenstand des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchgeführt. Die Bezirksversammlung kann eine eigene Vorlage beifügen, die Initiative ihre Vorlage zurücknehmen oder überarbeiten (§ 32 Abs. 7 Satz 2 BezVG, § 7 Abs. 1 BezAbstDurchfG).

Die zweimonatige Einigungsfrist mit der Bezirksversammlung beginnt am 05.10.2022 und endet am 05.12.2022. Die Einigungsfrist läuft für drei Monate nicht, sofern die Bezirksversammlung dies im Einvernehmen mit der Initiative beschließt; unter denselben Voraussetzungen kann die Aussetzung der Frist einmalig verlängert werden. Die Initiative und die Bezirksversammlung können sich alternativ auch auf die Einleitung eines Moderationsverfahrens verständigen (§ 7 Abs. 3 BezAbstDurchfG, § 20 BezAbstDurchfVO).

Der Bürgerentscheid hat nach § 32 Abs. 11 BezVG die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung. Maßgeblich für die Bestimmung der Rechtswirkung eines Bürgerentscheids im Einzelfall ist die Sach- und Rechtslage am Abstimmungstag nach Maßgabe des BezVG.

Petition:

Der Hauptausschuss wird stellvertretend für die Bezirksversammlung um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne